

Bauherreninformation

über Hausanschlüsse Strom, Erdgas, Trinkwasser und Multimedia im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Norderstedt

Stand September 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Ablauf	2
1.1	Anschlussverträge und Anlagen	2
1.2	Leitungsauskünfte	2
1.3	Überbauung von Hausanschlussleitungen	2
1.4	Bauanschlüsse	2
1.5	Abwasserleitungen	3
1.6	Rechnung	3
1.7	Inbetriebnahme	3
1.8	Weitere Hinweise	3
1.9	Baukostenzuschuss (BKZ)	4
2	Hausanschlussraum.....	4
2.1	Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden	4
2.2	Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden.....	5
3	Kontakt	6

1 Allgemeiner Ablauf

Um einen reibungslosen Ablauf der Installation Ihrer Hausanschlüsse zu ermöglichen, bitten wir Sie darum, sich rechtzeitig vor Baubeginn mit den Stadtwerken Norderstedt in Verbindung zu setzen, um die Ausführung und Lage der Hausanschlüsse abzusprechen.

1.1 Anschlussverträge und Anlagen

Sofern Sie alle erforderlichen Anschlussdokumente:

- Netzanschlussvertrag über den Anschluss von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz
- Netzanschlussvertrag über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Netzanschlussvertrag über den Anschluss von Gasanlagen an das Niederdrucknetz
- Einverständniserklärung wilhelm.tel Hausanschluss
- Datenblatt für die Erstellung von Hausanschlüssen im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt zum Netzanschlussvertrag

bei den Stadtwerken Norderstedt eingereicht haben, benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Wochen bis zur Bauausführung. Bei schlechtem Wetter, wie z.B. Frost, kann sich diese Zeit verlängern. Wenn Ihr benötigter Anschlussstermin noch weiter in der Zukunft liegt, so kontaktieren Sie bitte ca. sechs Wochen vor dem gewünschten Anschlussstermin unsere Bauabteilung (Montags bis Freitags 07:00-08:00 Uhr und 15:00-16:00 Uhr) unter der Rufnummer **040/ 521 04 -206** oder per Mail bauaufsicht@stadtwerke-norderstedt.de zwecks Terminabsprache.

1.2 Leitungsauskünfte

Bevor Sie Schachtarbeiten auf öffentlichen oder privaten Flächen vornehmen, müssen Sie im Zuge Ihrer Sorgfalts- und Erkundungspflicht eine Leitungsauskunft bei uns einholen. Gern informieren wir Sie kostenlos über die Lage von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen (Gas, Strom, Fernwärme, Trinkwasser, wilhelm.tel) in Ihrem geplanten Arbeitsbereich. Leitungsauskünfte erhalten Sie von unserer Planungsabteilung unter der Rufnummer **040/ 521 04 -398** oder per Mail unter trassen@stadtwerke-norderstedt.de. Bei Abriss eines Altgebäudes ist es notwendig eine Trennung der alten Hausanschlüsse mit Hilfe des Formulars 'Trennung der Hausanschlussleitungen' bei den Stadtwerken Norderstedt zu beantragen.

1.3 Überbauung von Hausanschlussleitungen

Hausanschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Müssen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteile (z.B. Wintergärten, Garagen, Carports usw.) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohre zu verlegen. Dabei ist sicherzustellen, dass im Falle einer Undichtigkeit am Produktenrohr das Gas nach außen abgeleitet wird.

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden.

1.4 Bauanschlüsse

Sollte im Vorwege ein Baustrom- und Bauwasseranschluss notwendig sein, benötigen wir für einen Baustromanschluss die Anmeldung von einem eingetragenen Elektroinstallateur. Das erforderliche Standrohr für den Bauwasseranschluss erhalten Sie im Lager der Stadtwerke Norderstedt. Sofern es notwendig ist, dass die Hausanschlüsse im Vorwege für einen Bauanschluss hochgelegt werden müssen, ist dies mit Hilfe des Formulars 'Umlegung der Anschlüsse' zu beantragen. Der Bauwasseranschluss ist vor Frost zu schützen.

1.5 Abwasserleitungen

Die Abwasserleitungen müssen bereits im Erdreich verlegt sein, bevor die Baumaßnahmen der Stadtwerke Norderstedt auf Ihrem Grundstück beginnen können. Bei Fragen bezüglich der Abwasserleitungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Norderstedt.

1.6 Rechnung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Stadtwerke Norderstedt, erhalten Sie in den darauf folgenden Tagen Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie die Rechnung kurzfristig, da die Zähler aller Sparten erst nach Ausgleich Ihres Rechnungskontos bei den Stadtwerken Norderstedt eingebaut werden.

1.7 Inbetriebnahme

Die Elektroanlage muss von einem eingetragenen Elektroinstallateur mit einem Vordruck *„Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“* bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Stromzähler gesetzt werden.)

Die Trinkwasseranlage muss von einem eingetragenen Wasserinstallateur mit einem Vordruck *„Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988“* bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Wasserzähler gesetzt werden.)

Die Gasheizungsanlage muss von einem eingetragenen Gasinstallateur mit einem Vordruck *„Anmeldung einer Erdgasanlage DVGW-TRGI“* über den Bezirksschornsteinfegermeister bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Gaszähler gesetzt werden.)

Den Termin für die Abnahme der Gasheizungsanlage, mit gleichzeitigen Einbau des Gaszählers, kann der Installateur unter den Rufnummern: **040/521 04 -231 / -233** sowie **/-324** vereinbaren.

Die Terminierung für den Einbau des Wasser- sowie Stromzählers erfolgt über Ihren jeweils zuständigen Installateur. Dieser setzt sich direkt mit den Stadtwerken Norderstedt unter der Rufnummer: **040/ 521 04 -4964** in Verbindung.

1.8 Weitere Hinweise

Zur Planung Ihrer Hausanschlüsse benötigen wir einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 und einen Grundrissplan. Mit den Plänen können wir mit Ihnen gemeinsam bzw. mit Ihrem Architekten den genauen Übergabepunkt der Versorgungsleitungen festlegen.

Damit die Hausanschlüsse gemäß den TAB, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erstellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass...

- der Hausanschlussraum verschließbar und frostfrei ist.
- der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist. (z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche)
- die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist.
- keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen.

Bei der Nutzung von **Erdwärme** ist darauf zu achten, dass eine räumliche Trennung der Trinkwasserleitung zur Erdwärmeleitung im Erdreich von mehr als einem Meter eingehalten wird. Falls dies nicht möglich ist, muss die Erdwärmeleitung zu Ihren Kosten isoliert werden, damit ein Einfrieren verhindert wird.

1.9 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Netzkostenbeitrag, den der Kunde für das von den Stadtwerken zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz bezahlt.

Das vorgelagerte Netz beinhaltet bei Stromanschlüssen:
Transformatorstationen, Verteilungsanlagen, Mittelspannungs- und Niederspannungskabel etc.

Bei Trinkwasseranschlüssen beinhaltet das vorgelagerte Netz:
Zuführungsleitungen, Verteilungsanlagen, Wasserrohrnetze, Feuerlöschversorgung etc.

Ein BKZ wird für einen Strom Hausanschluss mit einer höheren Anschlussleistung als 30 kW, für einen Wasser Hausanschluss in Neubaugebieten nach Straßenfrontlänge oder in Altgebieten nach zulässiger Geschossfläche, erhoben. Der Gas Hausanschluss ist zurzeit BKZ frei.

2 Hausanschlussraum

Hausanschlussräume müssen grundsätzlich an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Netzanschlussleitung geführt wird und die der Versorgungsleitung am nächsten liegt. Des Weiteren muss der Hausanschlussraum über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.

Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen, über eine wirksame Entwässerungsmöglichkeit verfügen sowie frostfrei gehalten werden.

Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30° C nicht überschreiten, dabei muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25° C ansteigen kann.

Die nach DIN 18015 Teil 1 erforderliche Potentialausgleichsschiene ist im Hausanschlussraum in der Nähe des Stromanschlusses vorzusehen und die Anschlussfahne für den Fundamentenderder dort anzuordnen.

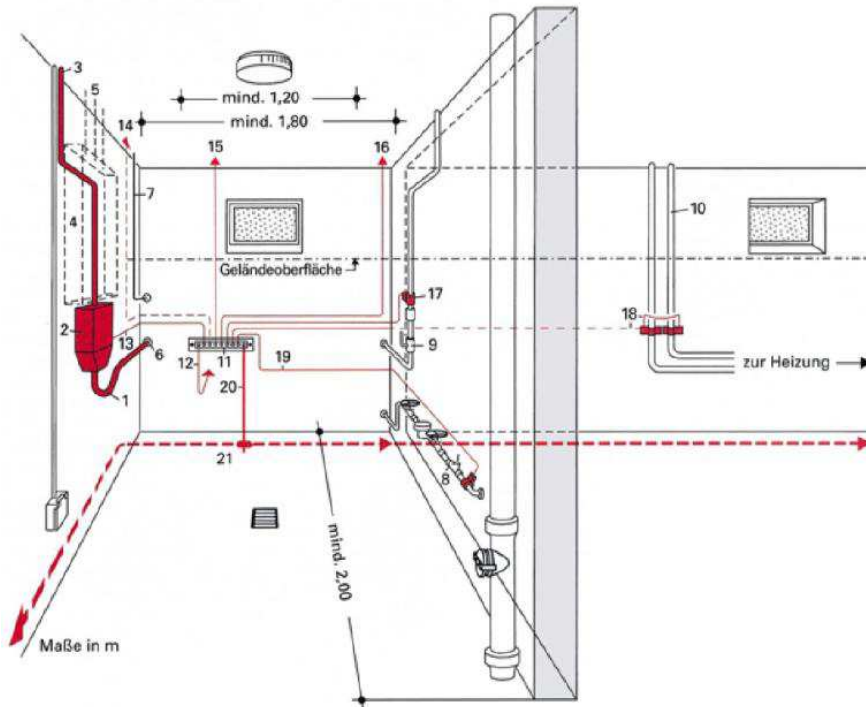
Bei der Hauseinführung ist zu unterscheiden, ob es sich um ein unterkellertes Gebäude mit Hausanschlussraum im Kellergeschoss oder um ein nicht unterkellertes Haus handelt. Für die unterschiedlichen Bauvarianten ergeben sich die folgenden Hauseinführungen:

2.1 Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden

Für die Einführung des Hausanschlusskabels in das Gebäude wird eine Wanddurchführung verwendet. Der Einbau sowie der wasserdichte Abschluss der Wanddurchführung erfolgt durch die Stadtwerke Norderstedt.

Die Montage des Hausanschlusskastens erfolgt nach den zurzeit gültigen TAB. Das Montagemaß zwischen Oberkante Fußboden (OFF) und der Mitte des Hausanschlusskastens liegt zwischen 0,3 m und 1,5 m (Vorzugshöhe 1,15 m). Vor dem Hausanschlusskasten ist auf Dauer eine Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m Tiefe freizuhalten; zu seitlichen Wänden ist ein Abstand von 0,3 m freizuhalten; hiermit wird sichergestellt, dass im Störfall ein Wechsel der Hausanschlusssicherungen schnellstmöglich durchgeführt werden kann und die Ausfallzeit für Sie auf ein Minimum begrenzt wird.

Der Elektriker hat die oben genannten Maße bei der Planung der elektrischen Anlage zwingend zu berücksichtigen.



- | | |
|---|--|
| 1 Kabelhausanschluss | 12 Verbindung mit PEN-Leiter (TN-System) |
| 2 Hausanschlusskasten | 13 Verbindung mit Schutzleiter (TT-System) |
| 3 Hauptleitung | 14 Verbindung mit Fernmeldeanlage |
| 4 Zählerplätze und ggf. Stromverteilung | 15 Verbindung mit Antennenanlage |
| 5 Leitungen zu Stromkreisverteilern | 16 Verbindung mit Antennenanlage |
| 6 Hauseinführung | 17 Verbindung mit Gasinnenleitungen |
| 7 Hausanschluss Fernmeldeanlage | 18 Verbindung mit Heizungsrohren |
| 8 Hausanschluss Wasser | 19 Verbindung mit Wasserleitungen |
| 9 Hausanschluss Gas | 20 Anschlussfahne |
| 10 Heizungsrohre | 21 Fundamenterder (DIN 18014) |
| 11 Potenzialausgleichsschiene | |
- Lichte Höhe des Hausanschlussraumes 2,00 m

2.2 Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden

Haben Sie ein Gebäude ohne Kellergeschoss geplant, so muss für die Einführung der Versorgungsleitungen ein Hausanschlussraum (HAR) berücksichtigt sein. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in Punkt 2.

Als Hauseinführung muss bei nicht unterkellerten Gebäuden eine nach Prüfgrundlage VP601 geprüfte und vom DVGW-zertifizierte bauseitig installierte Mehrsparten-Hauseinführung genutzt werden, um die Gasdichtigkeit der Hauseinführung zu gewährleisten.

Bei dieser Variante werden alle Medien (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) durch eine gemeinsame Hauseinführung geführt. Wird die Hauseinführung in die Ecke des Hausanschlussraumes gesetzt ist eine runde Mehrspartenhauseinführung zu verwenden. Wird der Hausanschluss mittig auf der Wand gesetzt ist eine Mehrspartenhauseinführung in Reihenanordnung zu verwenden. Der Einbauort ist im Voraus mit unserer Bauabteilung abzusprechen.

Der Einbau der Mehrspartenhauseinführung muss durch ein Fachunternehmen vorgenommen werden.

Das hierfür benötigte Material können Sie z.B. bei folgender Firma erwerben:

FAB Firma August Behrens GmbH
Gutenbergring 51b
22848 Norderstedt
Sachbearbeiter Herr Fischer
Tel: 040-534308-15
Fax: 040-534308-23
Mail: eric.fischer@f-a-b.de
Internet: www.f-a-b.de

Weitere Informationen zum Thema Mehrspartenhauseinführung finden Sie unserem Informationsblatt „Hinweis Mehrsparten-Hauseinführung“

3 Kontakt

Für Informationen rund um den Netzanschluss steht Ihnen das Technische ServiceCenter während der Geschäftszeiten (Mo-Do 08.00-16.00, Fr 08.00-12.00) in der Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt gerne zur Verfügung. Auch telefonisch nehmen wir Ihre Fragen gerne unter der **040/ 521 04 -4040** entgegen. Für Anfragen per E-Mail nutzen Sie bitte tsc@stadtwerke-norderstedt.de.